Kreisverwaltung Uckermark 18.01.2010
Der Landrat

**Drucksachenänderung**
**Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark**
**DS-Nr. 148/2009**

Die „Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010 des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark“ (Oktober 2009) werden durch die Fassung vom 18.01.2010 ersetzt.

Klaus
1. Beigeordneter

# Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele 2010 des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark

Prenzlau, im 18. Januar 2010

## Präambel

**Arbeitsmarktpolitische strategische Orientierung ...**

Die „Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010“ beschreiben die wesentlichen Rahmenbedingungen, Ziele, Maßnahmen und Ressourcen, die der Tätigkeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Uckermark im Jahr 2010 zu Grunde gelegt werden. Damit setzt die Fortschreibung 2010, wie in den Vorjahren auch, in erster Linie **strategische Orientierungen** für das Amt, dessen Mitarbeiter/innen und die zahlreichen Partner. Die detaillierte Festlegung von konkreten Einzelmaßnahmen, der klientelspezifisch auszuwählenden Handlungsansätze sowie der wirkungsorientierten Ressourcenplanung erfolgt demgegenüber im Rahmen von **operativen Handlungsprämissen** des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dazu gehören insbesondere

… sowie operative Handlungsprämissen ...

- die monatlichen Fachgespräche im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende;
- die vierteljährlichen, instrumentenübergreifenden Abstimmungen zwischen dem Amt und der Agentur für Arbeit;
- die unterjährig vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgenommenen und mit dem Beirat zur Umsetzung des SGB II abgestimmten Mittelplanungen und Mittelumschichtungen;
- die Abstimmungen zum Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen gemäß § 16 f SGB II u. a. im Beirat;
- die Arbeitsplanung zwischen den beteiligten Partnern zur Tätigkeit des Fachkräftenetzwerkes Uckermark sowie des Uckermärkischen Regionalverbundes e.V.;
- die jährlich zwischen dem Amt und der Agentur für Arbeit erfolgende Bildungszielplanung für FbW-Maßnahmen;
- die jährlichen Zielstellungen vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und den Umsetzungsträgern zum Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“;
- die jährlichen bzw. zweijährlichen Zielvereinbarungen des Landkreises Uckermark mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg zum Einsatz des Regionalbudgets.

**... bilden Grundlage für die Tätigkeit des Amtes**

Damit bilden die „Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010“ sowie die vorstehend benannten operativen Handlungsprämissen die konzeptionelle bzw. umsetzungsorientierte Basis für die Steuerung der Arbeit des Amtes im Jahr 2010. Im Einzelnen umfassen die hier vorliegenden „Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010“ strategische Aussagen zu den Bereichen

- gesetzliche Grundlagen und förderpolitische Rahmenbedingungen,
- Bilanz zur Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele für das Jahr 2009,
- Herausforderungen im Jahr 2010 ausgehend von der Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Klientel,
- quantitative und qualitative Ziele für das Jahr 2010 sowie strategische Handlungs- sowie finanzielle Planansätze,

und übernehmen damit wichtige Leit- und Orientierungsfunktionen.

## 1 Gesetzliche Grundlagen und förderpolitische Rahmenbedingungen

**Gesetzliche Grundlagen**

Für die vorliegende arbeitsmarktpolitische Strategie des Trägers zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark bilden das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Verbindung mit dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III Arbeitsförderung) die gesetzlichen Grundlagen.

**Nutzung der Option zur kommunalen Trägerschaft**

Auf Basis des Beschlusses des Kreistages vom 01.09.2004 (DS-Nr. 134/2004) nimmt der Landkreis Uckermark die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 in eigener Verantwortung im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 6 a SGB II wahr. Mit dem Beschluss zur DS-Nr. 33/2009 vom 22.04.2009 hat sich der Kreistag festgelegt, die Option zur Nutzung dieser Experimentierklausel auch über das Jahr 2010 hinaus unbefristet fortzuführen.

Mit der Entscheidung zur DS-Nr. 6-A/2007 hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreistages Uckermark am 07.06.2007 entschlossen, die arbeitsmarktpolitische Strategie langfristig fortzuschreiben und dabei in den Jahren 2008 bis 2010 überprüfen sowie weiterentwickeln zu lassen. In Konkretisierung dieser Festlegung beschloss der Kreistag, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales, am 16.04.2008 die Arbeitsmarktstrategie 2008 (DS-Nr. 39/2008) und am 11.02.2009 die Arbeitsmarktstrategie 2009 (DS-Nr. 171/2008).

**Eingliederungsbudget 2010 noch nicht bekannt**

Mit der gegenwärtig noch fehlenden Eingliederungsmittelverordnung ist die wichtigste finanzielle Rahmenbedingung für das arbeitsmarktpolitische Agieren des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 noch nicht bekannt. In dieser Hinsicht muss die hiermit vorgelegte Arbeitsmarktstrategie 2010 dann gegebenenfalls aktualisiert werden, wenn die Höhe des dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets vom Bund bekannt gegeben wurde.

**Neue bundespolitische Vorgaben seit Anfang 2009**

Die mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ zum 01.01.2009 modifizierten Rahmenbedingungen zur Umsetzung des SGB II haben dem Landkreis Uckermark als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende neue arbeitsmarktpolitische sowie administrative Sachzwänge auferlegt und die bisherigen, ohnehin immer enger gezogenen Spielräume weiter beschränkt. Die derzeit vorliegenden Erfahrungen zu diesen neuen, seit etwa einem Jahr gültigen bundespolitischen Vorgaben für den Rechtskreis des SGB II verweisen auf folgende Möglichkeiten und Grenzen für die umsetzende kommunale Ebene:

**Veränderungen und Auswirkungen im Detail**

- Das Aufgeben der Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur als ein Ziel der Arbeitsmarktpolitik (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 SGB III) hat förderrechtliche und damit verbunden praktische Nachteile für die regionale sowie kommunale Verankerung der Arbeitsförderung, weil durch diese Neuregelung dezidierte strukturpolitische Akzentsetzungen mit den Mitteln und Instrumenten des SGB II nicht mehr möglich sind.

- Zahlreiche auf die Integration abzielende Arbeitsmarktinstrumente wurden gestrichen und durch die neuen Förderinstrumente „*Vermittlungsbudget*“ (§ 45 SGB III) sowie „*Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung*“ (§ 46 SGB III) ersetzt. Die gesetzlich gewährte Gestaltungsmöglichkeit ist durch eine höhere Anforderung an eine nachvollziehbare und transparente Dokumentation der Entscheidung gebunden.

  Das *Vermittlungsbudget* regelt die Erbringung aller individuellen Leistungen, die die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen sollen.

  Bei den *Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung* handelt es sich um Leistungen, die zielorientiert an Träger vergeben werden. Entsprechend der Zielsetzung des § 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden. Die Maßnahmen sind zeitlich begrenzt (8 Wochen für die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, 4 Wochen für die Durchführung von Maßnahmen oder Maßnahmenteilen bei oder von einem Arbeitgeber). Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung sind ausgeschlossen.

- Die Förderinstrumente ABM und BSI innerhalb der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wurden für den Rechtskreis des SGB II abgeschafft. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sind zwar weiterhin möglich, sehen jedoch keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung mehr vor, so dass Leistungsansprüche nach SGB III nicht mehr erworben werden können.

- Die Einführung des Rechtsanspruchs auf das Nachholen eines Hauptschulabschluss ist fachlich grundsätzlich zu begrüßen. Die enge Bindung an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (für Jugendliche) bzw. an berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (für Erwachsene) wird jedoch den persönlichen Voraussetzungen eines großen Teils des Klientel des SGB II nicht gerecht.

- Die Streichung von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (weitere Leistungen) führte zum Wegfall von zielgenauen Hilfen, welche durch den neuen § 16 f SGB II (freie Förderung) – für den maximal 10 % des Eingliederungsbudgets eingesetzt werden können – nicht kompensiert werden können.

  Der noch zum Jahreswechsel als umfassender Ersatz des alten § 16 Abs. 2 angekündigte § 16 f SGB II hat sich bislang nicht als nutzbares Förderinstrument gezeigt. Zum einen hat die gemeinsame Erklärung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nur wenige Einsatzbereiche aufgezeigt. Zum anderen sind Fördervorhaben über den § 16 f SGB II, wenn Landes- oder ESF-Programme kofinanziert werden sollen, vom Landkreis Uckermark vorab dem BMAS anzuzeigen, das dann eine Vorprüfung vornimmt. Die bisherige Umsetzungs- und Befürwortungspraxis ist jedoch sehr zögerlich.

- Die im neuen § 46 SGB II umgesetzten zeitlichen Beschränkungen müssen als nicht zielführend eingeschätzt werden. Die Pflicht das Vergaberecht anzuwenden, behindert den Träger, zeitnahe und kurzfristige Eingliederungsangebote zu unterbreiten.

  Unsicherheiten bestehen in der Anwendung des Vergaberechts bei der freihändigen Vergabe in den Fällen einer vorteilhaften Gelegenheit nach § 3 Nr. 4 Buchstabe m VOL/A.

- Schließlich ist auf die mit der Neufassung des SGB II verbundenen verstärkten Dokumentationspflichten zu verweisen, die die ohnehin knappen personellen Ressourcen weiter beschränken.

**Fazit: Neuregelungen schränken notwendige Handlungsspielräume weiter ein**

Im Gesamtergebnis dieser bisherigen Erfahrungen muss der Bewertung des Deutschen Landkreistages zu den vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen gefolgt werden: Die noch engere Bindung der arbeitsmarktpolitischen Interventionsmöglichkeiten des SGB II an die verbleibenden Standardinstrumente des SGB III schränkt die kommunalen Handlungsspielräume weiter ein und wird den spezifischen Anforderungen des Klientel der Grundsicherung für Arbeitsuchende vielfach nicht gerecht. Ergänzend dazu ist darauf hinzuweisen, dass sich dieser verringerte Gestaltungsspielraum auch nachteilig für die Flankierung innovativer Förderungen, z. B. des Regionalbudgets des Landes Brandenburg, auswirkt.

**Veränderte Integrationsvoraussetzungen**

Grundsätzlich ist überdies festzustellen, dass – mit steigender Tendenz – die vom Amt zu betreuenden Kunden zu den arbeitsmarktferneren Personengruppen zu zählen sind. Ohne Stabilisierung und ohne den Aufbau von Förderketten kann für diesen Personenkreis eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht erfolgreich sein. Dies unterstreicht, dass das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende einen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Auftrag hat. Das Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt kann nur durch einen gezielten Einsatz von flexiblen Förderleistungen erreicht werden, wofür die Veränderungen zu Anfang des Jahres 2009 denkbar ungünstige Voraussetzungen geschaffen haben.

**Dauerhafte Sicherung der Option steht noch aus**

Um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerecht zu werden, muss der Bundesgesetzgeber nunmehr schleunigst und unter zunehmenden Zeitdruck an der gesetzlichen Regelung zur Neuorganisation des SGB II arbeiten. Die Tätigkeit der zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung muss auf eine verlässliche Rechtsgrundlage gestellt werden, die langfristige Planungssicherheit bietet.

**Kommunal-Kombi sollte weiter umgesetzt werden**

Der Landkreis ist aufgrund seiner erheblichen Arbeitsmarktprobleme Fördergebiet des mittlerweile 101 Kreise bzw. kreisfreie Städte einbeziehenden Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit durch Schaffung befristeter (maximal dreijähriger) Beschäftigung für Arbeitslose, die langzeitarbeitslos i. S. d. § 18 SGB II sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen. Für die einbezogenen Teilnehmer/innen sollen soziale und gesundheitliche Folgen lang anhaltender Arbeitslosigkeit gemindert werden. Der Bund hat hierbei maximal zulässige Teilnehmerkontingente vorgegeben und bezuschusst einen Arbeitsplatz mit bis zu 500 EURO monatlich, maximal jedoch bis zur Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts aus eigenen Mitteln in Kofinanzierung mit ESF-Mitteln des Bundes. Bei über 50-jährigen Teilnehmer/innen kann dieser Bundeszuschuss um 100 EURO erhöht werden. Das Land Brandenburg zahlt einen Zuschuss von 150 EURO für einen Teil der vom Bund anvisierten Plätze. Der Landkreis Uckermark bringt eine Förderung i. H. v. 175 EURO bzw. 125 EURO (für über 50-jährige Teilnehmer/innen) ein. Nach der Regionalstatistik des Bundesverwaltungsamtes vom 01.10.2009 waren im Landkreis Uckermark von 455 beantragten Stellen 412 bewilligt! Diese werden bis zum Ende des Programms durch den Landkreis weiter gefördert. Der Landkreis setzt sich für die Installierung eines Nachfolgeprogramms ein.

**Beschäftigungspakt mit neuen Partnern**

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wurde im Oktober 2005 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen zu verbessern. Perspektive 50plus unterstützt 62 Beschäftigungspakte, zu denen auch der Landkreis Uckermark gehört. In der zweiten Programmphase von 2008 bis 2010 soll die Selbstständigkeit der Zielgruppe nachhaltig durch verschiedene Aktivitäten gestärkt werden. Hauptaugenmerk liegt auf der Vermittlung und Integration von älteren Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.

Ab 2008 beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz und der Agentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Mecklenburg-Strelitz (ARGE Mecklenburg-Strelitz) an der Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Allianz 50plus“. Im Januar 2009 kam die Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und der Stadt Neubrandenburg (Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg) als neuer Paktpartner hinzu. Im Juli 2009 konnte der Landkreis Oberhavel als weiterer Partner gewonnen werden. Somit erstreckt sich der Pakt „Allianz 50plus“ über Landesgrenzen hinweg und die jeweiligen Grundsicherungsstellen sind als zwei Optionskommunen/zugelassener kommunaler Träger bzw. zwei ARGEn organisiert. 2010 geht das Bundesprogramm in das fünfte Programmjahr. Für das Jahr 2010 stellt sich der Landkreis Uckermark das Ziel 600 ältere Langzeitarbeitslose zu aktivieren sowie 100 Ältere auf den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Ziele wurden mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt.

Im Jahr 2010 wird ein weiterer Entwicklungsschritt im Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ vollzogen. Es geht darum, in einem neuen Fördermodell (so genanntes Modell C) Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit, für die eine Re-Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zunächst aussichtslos erscheint und denen allenfalls eine Förderung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten eine Teilhabe am Arbeitsleben verspricht, chancenorientiert zu aktivieren und schrittweise in Arbeit zu vermitteln. Der Landkreis Uckermark stellt sich gemeinsam mit seinen Partnern im Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ dieser Herausforderung und wird aus dem Pool der älteren Langzeitarbeitslosen 100 Personen im Rahmen des Modellansatzes „Impulse für ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen“ aktivieren. Aus diesem Modellansatz C sollen 10 Ältere auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

**Arbeitspolitik des Landes Brandenburg als Handlungsrahmen**

Das Arbeitspolitische Programm des Landes Brandenburg wurde im Hinblick auf die aktuelle EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 grundlegend überarbeitet und bietet seit Inkrafttreten neuer Regelungen in 2007/2008 einen Rahmen inhaltlicher Kontinuität. Die mit dem neuen Begriff der Arbeitspolitik gefasste inhaltliche Umorientierung zielt vor allem auf solche Maßnahmen und Aktivitäten, die dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden zu erhöhen. Diese strategische Herausforderung zur Nutzung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Humanressourcen stößt allerdings teilweise, wie vorstehend bereits ausgeführt, an die Grenzen der im Jahr 2009 neu abgesteckten bundespolitischen Rahmenbedingungen der Arbeitsförderung.

**Chancen des ÖBS nutzen**

Im Zuge der an die Landtagswahl im September 2009 anschließenden Koalitionsverhandlungen wurde von den daran beteiligten Parteien die Schaffung von 8.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in einem öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) beschlossen. Einzelheiten sind bisher nicht bekannt. Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wird einen Teil seines Mittel- und Instrumenteneinsatzes so ausrichten, dass die damit verbundenen Chancen für zusätzliche temporäre Arbeitsplätze in der Uckermark genutzt werden.

Das Arbeitspolitische Programm Brandenburgs gibt über die Förderrichtlinie „Regionalbudget“ zur Umsetzung des ESF-Ziels der Regionalisierung einen beachtlichen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in die regionale Mitverantwortung und versucht damit, die Eröffnung von Beschäftigungsperspektiven mit der Stärkung von Regionalentwicklung zu verzahnen. Die mit Hilfe des Regionalbudgets der ersten drei Förderphasen im Landkreis Uckermark umgesetzten Vorhaben orientierten sich mit den Schwerpunkten Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Energiewirtschaft und soziale Bürgerarbeit eng an den Potentialen und inhaltlichen Schwerpunkten der Kreisentwicklung.

**Regionalbudget in vierter Phase**

Die im Juli 2007 gestartete Förderung von Regionalbudgets geht nunmehr in den vierten Förderabschnitt. Die grundsätzliche Zielstellung, durch die Einbeziehung der regionalen Entscheidungsträger neue Wege in der Beschäftigungsförderung zu ermöglichen, die den Arbeitslosen Perspektiven eröffnen und zugleich die Regionalentwicklung stärken, wird beibehalten. Für das Regionalbudget IV ist erstmals eine zweijährige Laufzeit vorgesehen. Die Förderung von arbeitslosen Männern und Frauen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, erfolgt in Verbindung mit regionalen Belangen und Entwicklungszielen.

Die drei arbeitsmarktpolitischen Ziele

1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern,
2. Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern,
3. Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort

werden im Landkreis Uckermark eng mit den Potenzialen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Kreisentwicklung verknüpft.

Insgesamt sollen 350 Teilnehmer/innen in Regionalbudgetmaßnahmen 2010/2011 gefördert werden, davon 80 % Langzeitarbeitslose. Der prozentuale Anteil der Frauen wird dem Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprechen. 17 % der Teilnehmer/innen sollen nach Abschluss der Maßnahmen bzw. geplanter Maßnahmefortführungen in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen. Darüber hinaus werden für 2 % der Teilnehmer/innen Übergänge in berufliche Ausbildung angestrebt.

In den ersten drei Förderphasen des Regionalbudgets hat der Landkreis bereits positive Erfahrungen mit Ideenwettbewerben gesammelt. Insbesondere die Ideenwettbewerbe in den Bereichen Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben zu Projekten geführt, in denen die Projektträger sowohl am Bedarf der Region als auch an den Stärken und Defiziten der zu fördernden Personen angeknüpft haben. Daher sollen diese Vergabeformen in der vierten Förderphase in noch stärkerem Maße genutzt werden. Bisher wurden Wettbewerbe im Bereich Tourismus, Gesundheitswirtschaft und lokale Initiativen für mehr Beschäftigung ausgerufen. Zukünftig werden diese Wettbewerbe noch um das Thema Beschäftigungsfähigkeit erweitert. Konzepte im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung waren bis zum 15.01.2010 einzureichen.

## 2 Bilanz der arbeitsmarktpolitischen Ziele für das Jahr 2009 – Zielerreichung und Erfahrungen beim Instrumenteneinsatz

Die quantifizierten geschäftspolitischen Schwerpunktziele des Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2009 richteten sich vor allem auf die Verbesserung der Integrationsleistungen, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Der derzeitige Stand der Zielerreichung für das Jahr 2009 stellt sich, auf der Grundlage der Zahlen von Januar bis Dezember wie folgt dar.

Zielerreichung 2009: Weitere Fortschritte trotz schwieriger werdender Fö**rderbedingungen sowie Finanz- und Wirtschaftskrise**

**Übersicht 1 Arbeitsmarktpolitische Ziele und Zielerreichung 2009** (vorläufig)

| Zielindikator | Ziel 2009 | vorläufiges Ist 2009 (Jan.-Dez.) |
|---|---|---|
| Anzahl der Bedarfsgemeinschaften | unter 13.350 | 12.859 |
| Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen | unter 19.500 | 18.079 |
| Anzahl der Arbeitslosen insgesamt | unter 10.000 | 8.977 |
| Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre | unter 800 | 801 |
| Arbeitslosenquote SGB II (in %) | unter 14,2 | 13,1 |
| Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets (in %) | über 99 | 93,8 |
| Aktivierungen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“ | 600 | 741 |
| Integrationen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“ | 80 | 107 |
| Teilnehmer/innen im Rahmen des Regionalbudgets | 350 | 318 |
| Integrationen im Rahmen des Regionalbudgets | 60 | 75 |

Während ein Teil der für 2009 anvisierten Ziele erreicht werden konnte, wurden andere Zielmarken – wenn auch teilweise nur knapp – verfehlt. Die auch im Landkreis Uckermark in unterschiedlicher Ausprägung spürbaren Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise waren bei fortschreitender Professionalisierung der Tätigkeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ein wesentlicher Grund für dieses differenzierte Ergebnis.

Die ersten drei Zielindikatoren der Übersicht 1 zeigen, dass die gestellten Ziele zum Dezember 2009 erreicht werden konnten und sich teilweise sogar deutlich besser als anvisiert darstellen. Allerdings wird sich dieser positive Trend im Jahr 2010 kaum halten lassen. Die Prognose der Bundesagentur für Arbeit im Planungsbrief 2010 geht in der Vergleichsgruppe 12 – zu der auch die Uckermark gehört – von einer Zunahme der passiven Leistungen in Höhe von 10 % aus, was sich in einer entsprechenden Zunahme der Bedarfsgemeinschaften, der Leistungsempfänger/innen sowie der Arbeitslosen niederschlagen dürfte.

Das Ziel des Indikators – Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre – wurde bis Dezember 2009 nicht ganz erfüllt. Begründet liegt die immer noch hohe Zahl darin, dass zur Jahresmitte die Schulabgänger/innen nachrücken sowie Auszubildende ihre Ausbildungen beenden. Eine sofortige Vermittlung dieser zunächst als arbeitslos registrierten jungen Menschen in Ausbildungsplätze oder in Arbeit ist trotz Nachwuchskräftemangels, auch wegen der wirtschaftlichen Krise, nicht umstandslos möglich und daher nur schrittweise realisierbar.

Die Zielwerte für die Aktivierungen und die Integrationen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“ konnten deutlich übererfüllt werden.

Das auf die Teilnehmerzahl bezogene Ziel im Rahmen des Regionalbudgets wird voraussichtlich bis zum Abschluss der Regionalbudgetphase III am 28.02.2010 erreicht sein.

**Mittelausschöpfung nicht zuletzt aufgrund der Umsetzungs- und Befürwortungspraxis des BMAS zu § 16 f problematisch**

Die Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets liegt zum 31.12.2009 mit 93,8 % um insgesamt 5,2 Prozent-Punkte unter dem Zielwert von 99 %. Das Nichterreichen der Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets liegt hauptsächlich in den Problemen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen nach §§ 16 e SGB II und 16 f SGB II zu verzeichnen sind. Unter den Prämissen einer planungs- und rechtssicheren Haushaltsführung ist es daher sinnvoll bei allen Fördervorhaben über den § 16 f SGB II, ein positives Votum seitens des BMAS vor einer Förderzusage abzuwarten. Dieses ist aber bisher in keinem der angezeigten Projekte erfolgt, so dass diese bis auf das Vorliegen einer Antwort zurückgestellt werden mussten. Notwendige Maßnahmen zur Integration oder Integrationsvorbereitung konnten so nicht anlaufen und die dafür vorgesehenen Eingliederungsmittel nicht gebunden werden. Bei einem einzigen Fördervorhaben hat bislang das BMAS ein Votum abgegeben und hier zunächst erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit geäußert. Dies wiegt umso schwerer, da es sich bei dem betreffendem Projekt um ein Sonderprogramm des Bundes zur beruflichen und sozialen Reintegration von jungen Menschen aus der rechtsextremen Szene handelt, das auch für die Uckermark ein sinnvolles Vorhaben gewesen wäre. Zudem weisen die Förderrichtlinien dieses Projektes sogar explizit auf eine Kofinanzierung über den § 16 f SGB II hin. Über das Amt zur Grundsicherung wurde das BMAS bereits um eine erneute Prüfung gebeten, in deren Ergebnis nunmehr eine Förderung erfolgen kann.

Neben diesen quantitativen Zielen formulierte die Arbeitsmarktstrategie 2009 des Landkreises Uckermark implizit oder explizit mehrere qualitative Entwicklungsziele, deren Realisierungsstand sich im Einzelnen wie folgt darstellt.

**Tätigkeit des Arbeitgeberservice erfolgreicher aber auch aufwendiger**

Ein wichtiges Ziel war es, die Unternehmenskontakte des Arbeitgeberservice weiter zu verbreitern und zu intensivieren sowie die Tätigkeit des Arbeitgeberservice noch stärker auf eine erfolgreiche, d. h. möglichst schnelle und passfähige Stellenbesetzung auszurichten.

Der Arbeitgeberservice des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in allen Geschäftsstellen präsent. Dadurch sowie mittels sachgerechter Organisation können den Arbeitgebern im gesamten Landkreis zeitnahe Terminvereinbarungen ohne lange Wartezeiten geboten werden.

Die Kontakte zu den Unternehmen in der Uckermark konnten noch einmal intensiviert werden, wozu auch neue und überarbeitete Materialien der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wurden und eine stärkere Präsenz des Arbeitgeberservice bei Messen, Fachforen u. ä. Veranstaltungen beitrugen. Zur intensiven Vermittlungstätigkeit trug erheblich die im Frühjahr 2009 organisierte Jobbörse bei.

Insgesamt leistete der Arbeitgeberservice damit sowohl wichtige Beiträge zur Fach- und Nachwuchskräftesicherung der Unternehmen als auch zur Integration von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeitsmarkt und zur Eröffnung von individuellen Entwicklungsperspektiven für diese Menschen. Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise bestehen im Landkreis Uckermark mithin nach wie vor Möglichkeiten, auch gering qualifizierte Personen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Bedingung dafür ist ein zielgerichteter Einsatz der Eingliederungsinstrumente.

**Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark erfolgreich weitergeführt**

Weiterhin galt es, die im April 2008 begonnene Tätigkeit des Netzwerkes zur Fachkräftesicherung im Landkreis Uckermark fortzusetzen und dieses Netzwerk als kompetenten Ansprechpartner für Unternehmen sowie als Dienstleister zur Unterstützung für deren Personalpolitik weiter zu entwickeln.

Im Unterschied zu anderen Netzwerken zur Fachkräftesicherung ist es eine Besonderheit, dass im Uckermärker Netzwerk die Städte Schwedt, Prenzlau und Angermünde vertreten sind, wodurch diese besser ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung gerecht werden können.

Wie bereits im Jahr 2008 wurden unter aktiver Mitwirkung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende Dialogveranstaltungen zwischen Unternehmen und Arbeitsmarktexperten/innen und Praktiker/innen durchgeführt sowie die zweite Runde dieser Dialoge vorbereitet.

Darüber hinaus wurden mit der schrittweisen Umsetzung des Lokalen Beschäftigungsmonitors weitere Voraussetzungen dafür geschaffen, eine an den regionalen Bedarfen und Herausforderungen orientierte sowie vorausschauende Arbeitsmarktpolitik konzipieren und umsetzen zu können.

**Instrument der Fallkonferenzen intensiver genutzt**

Ein weiteres Ziel war es, das sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Sozialhilfe bereits bewährte Instrument der Fallkonferenzen in der Tätigkeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende noch stärker einzusetzen.

Die Umsetzung und Anwendung von Fallkonferenzen erfolgte im Jahr 2009 tatsächlich deutlich intensiver als in den Vorjahren. Im Bereich des Fallmanagements der unter 25 jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bestätigte sich, dass mit diesem Instrument des Fallmanagements, die Erarbeitung von individuellen Lösungsansätzen besser bei sozial- und verhaltensauffälligen Jugendlichen möglich wird. Die Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen konnte so unterstützt werden. Möglichkeiten für deren schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt konnten aufgezeigt und beschritten werden.

**Workshops gaben inhaltliche Impulse für Zusammenwirken der Akteure**

Im Juli 2009 wurde einer von zwei geplanten Workshops durchgeführt. Das Thema „Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit“ gliederte sich um die beiden zentralen Fragen: Wie kann der Grad der Beschäftigungsfähigkeit bei langzeitarbeitslosen Hilfebedürftigen erkannt werden? Und welche Möglichkeiten gibt es, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern?

Durch best practice Beispiele der Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz wurden Diskussionen angeregt.

Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende legt hinsichtlich dieser Entwicklungen einen Schwerpunkt auf das Einwerben von Angeboten von Beschäftigungsprojekten für langzeitarbeitslose Personen, welche deren Zugangsvoraussetzungen zu Beschäftigung verbessern und mittel- bzw. langfristig eine Integration in den Arbeitsmarkt erreichen.

Der im September 2009 durchgeführte Workshop fokussierte das Thema „Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“. Gemeinsam mit regionalen Unternehmern, Beschäftigungsträgern sowie Kammern und Verbänden wurden verschiedene Aktivierungswege erörtert, um Langzeitarbeitslosen bzw. Geringqualifizierten nachhaltige Zugangswege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Hierbei wurde heraus gearbeitet, dass die Kommunikation zwischen allen an diesem Prozess beteiligten Partnern intensiviert werden muss.

**Gesundheitswirtschaft weiter in den Fokus gerückt**

Schließlich sollte der Gesundheitswirtschaft, einem Wirtschaftszweig mit besonderem Arbeitskräftebedarf aufgrund der demografischen Besonderheiten im Landkreis Uckermark (Abwanderung der jungen gut ausgebildeten Frauen und Männer, Verbleib der alternden Bevölkerung im ländlichen Raum), vom Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende besonderes Augenmerk geschenkt werden. Beispielhaft für die Umsetzung dieser strategisch angelegten sektoralen Ausrichtung steht der Arbeitgeberservice: Immerhin 12 % aller Unternehmenskontakte, die der Arbeitgeberservice im Jahr 2009 realisiert hat, erfolgten mit Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft. Trotz dieser positiven Unterstützung signalisierten die Träger der Gesundheitswirtschaft in einem im August 2009 durchgeführten Workshop schon jetzt einen Mangel an qualifizierten Fachkräften. Es fehlen – bedingt durch die Abwanderung junger gut ausgebildeter Menschen – überhaupt ausreichend Personen, die sich diesem wachsenden Wirtschaftszweig zuwenden. Weiterhin weisen vorhandene Fachkräfte ein lückenhaftes Qualifizierungsprofil auf. Die Akteure der Gesundheitswirtschaft und gute Praxisbeispiele machten gleichwohl deutlich, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige durch entsprechende dem Bedarf angepasste Qualifizierungsmaßnahmen in diesen Markt integriert werden können.

**Erfahrungen beim Instrumenteneinsatz nutzen**

Mit Blick auf den bisherigen Einsatz von Förderinstrumenten und Förderverfahren kann im Landkreis Uckermark sowohl auf positive als auch negative Erfahrungen verwiesen werden. Aus diesen unterschiedlichen Erfahrungen sind für die Aktivitäten des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 folgende wichtige Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Bei den Integrationsbemühungen zugunsten arbeitsmarktnaher Leistungsempfänger/innen sollten immaterielle Unterstützungsleistungen im Vordergrund stehen (z. B. mit Hilfe des Arbeitgeberservice erstellte, spezifisch auf das jeweilige Angebot abgestellte Bewerbungsmappen) und erforderlichenfalls durch finanzielle Fördermöglichkeiten wie etwa Eingliederungszuschüsse ergänzt werden.

- Trotz der rückläufigen Zahl von Schulabgänger/innen sollten für das bewährte Instrument der beruflichen Erstausbildung für benachteiligte Jugendliche in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) auch zukünftig 72 neue Plätze bereit gestellt werden. Dies vor allem deshalb, weil nach wie vor viele Jugendliche die allgemein bildende Schule mit mangelhaften Leistungen verlassen.

- Um den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Leistungsempfänger/innen noch besser entsprechen zu können, sollten in Zukunft mehr individuelle Maßnahmen gefördert werden. Sofern Gruppenmaßnahmen dennoch erforderlich sind, sollte der dabei unterstützte Personenkreis passgenau zugewiesen werden.

- Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt sollten auch künftig für geeignete Leistungsempfänger/innen relativ breit zum Einsatz gebracht werden, da dieses Förderinstrument nach den Erfahrungen in der Uckermark ein adäquater Ersatz für die vom Gesetzgeber gestrichenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen darstellt. Allerdings werden sie nachrangig zu Eingliederungszuschüssen eingesetzt.

- Aufgrund der bislang guten Ergebnisse bezüglich der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sollen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auch künftig im Regelfall zwölf Monate individuelle Unterstützung bieten.

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung können des Weiteren, da wo individuell geboten, mit Qualifizierungselementen und erhöhter Betreuungsintensivität verknüpft werden, um die Maßnahmeergebnisse zu verbessern und die Nachhaltigkeit zu erhöhen.

- Eine Regionalbudgetphase wird in Zukunft zwei Jahre statt bislang ein Jahr andauern. Diese Umstellung gestattet ebenfalls die positiv zu bewertende Möglichkeit, die Dauer von Fördermaßnahmen zu verlängern. Darüber hinaus ergeben sich aus dieser Veränderung Verfahrensvereinfachungen.

- Die Förderung so genannter wirtschaftsnaher Projekte im Rahmen des Regionalbudgets sollte aufgrund der damit verbundenen positiven Effekte verstärkt werden. Bei diesem Förderansatz kommen Langzeitarbeitslose nicht nur unmittelbar in Unternehmen zum Einsatz und machen so sehr praxisnahe Erfahrungen. Ein Effekt ist auch, dass die beteiligten Unternehmen einen eigenen substanziellen Beitrag – im Regelfall in Höhe von etwa 30 % – zur Gesamtfinanzierung des jeweiligen Projektes leisten.

- Die längere Dauer von Maßnahmen hat sich auch bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ im Landkreis Uckermark bewährt. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrung sollte die nunmehr bestehende Möglichkeit, Maßnahmen auf bis zu drei Jahre verlängern zu können (Modellansatz C), vor allem zugunsten von älteren Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit intensiv und dabei sachgerecht genutzt werden.

## 3 Herausforderungen von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kundenstruktur im Jahr 2010

**Wirtschaft und Arbeitsmarkt:** Für eine umfangreiche, schnelle und möglichst nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt sind die Verfassung der regionalen Wirtschaft und die damit verbundene Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die entscheidenden Determinanten.

**Trotz Krise vergleichsweise stabiler regionaler Arbeitsmarkt ...**

Die mit der, Ende 2008 einsetzenden und noch immer anhaltenden, globalen Finanz- und Wirtschaftskrise verbundenen Befürchtungen haben sich im Landkreis Uckermark bislang nicht bestätigt – regionale Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt haben sich vielmehr als vergleichsweise robust erwiesen. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe, die mittelfristig allerdings unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen können:

- Die im Aufschwung als Nachteil zu konstatierende Strukturschwäche der Wirtschaft im Landkreis Uckermark, die hohe Abhängigkeit von der Binnennachfrage und die spiegelbildlich dazu vergleichsweise geringe Fernabsatz- bzw. Exportorientierung, erweist sich im Abschwung als stabilisierender Faktor. Von dieser Seite sind daher, wie auch die nachstehende Abbildung verdeutlicht, im Jahr 2010 zwar relevante, gleichwohl aber begrenzte negative Auswirkungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu erwarten. Zu ähnlichen Einschätzungen kommt der im Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark diskutierte Lokale Beschäftigungsmonitor für den Agenturbezirk Eberswalde, welcher die Beschäftigungserwartungen für nahezu alle Wirtschaftszweige in dieser Region besser einschätzt als es die entsprechenden bundesweiten Erwartungen tun.

**Übersicht 2 Beschäftigungserwartungen von Unternehmen im Landkreis Uckermark**

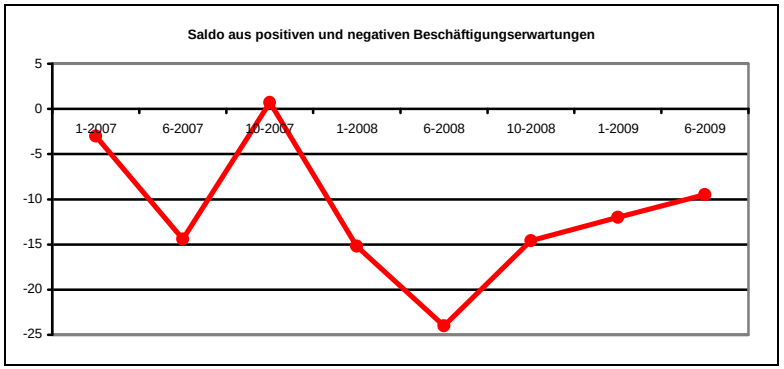


Quelle: Konjunkturumfragen der IHK Ostbrandenburg

Diese Erwartungen decken sich mit den Einschätzungen, die die Bundesagentur für Arbeit in ihrem aktuellen Planungsbrief für den Agenturbezirk Eberswalde formuliert. Danach ist im Jahr 2010 für unsere Region mit einem Anstieg der passiven Leistungen um 10 % zu rechnen (Bundesdurchschnitt +13,5 %). Die Zahl der Integrationen dürfte diesen Einschätzungen zu Folge um 4,4 % zurück gehen (Bundesdurchschnitt -13 %).

Für beide Indikatoren ist somit im Jahr 2010 mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in der Uckermark zu rechnen. Allerdings dürfte diese etwas weniger schlecht ausfallen als im Bundesdurchschnitt.

**… bei mittelfristigen Beschäftigungsrisiken**

- Zur Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Landkreis Uckermark haben auf der anderen Seite die beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Interventionen der Agentur für Arbeit und auch des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beigetragen, wobei insbesondere das Instrument der Kurzarbeit zu nennen ist. Zugleich gehen von diesem kurzfristig Wirtschaft und Arbeitsmarkt stabilisierenden Förderinstrument mittelfristige Risiken aus, da die Förderdauer von Kurzarbeit zeitlich befristet ist. Wenn die Kurzarbeit in den entsprechenden Unternehmen im Landkreis ausläuft und nicht annähernd zeitgleich die Konjunktur anspringt, sind negative Auswirkungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Uckermark, insbesondere im Bereich des SGB II zu erwarten.

**Kundenstruktur:** Die Struktur der Kunden des Amtes wird – wie bei anderen Umsetzungsträgern des SGB II auch – durch vielfach fehlende qualifikatorische Voraussetzungen für die unmittelbare Arbeitsmarktintegration einerseits und häufig langanhaltenden Leistungsbezug mit entsprechenden negativen Folgen für Selbstwertgefühl und Motivation andererseits geprägt.

**Übersicht 3 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Schulabschluss, Dezember 2008**

| in % | alle | Männer | Frauen | unter 25 Jahre | 25 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|
| kein Schulabschluss | 8,8 | 11,3 | 6,6 | 18,5 | 7,9 |
| Abschluss Sonder-/ Förderschule | 4,8 | 5,4 | 4,3 | 9,5 | 4,4 |
| Hauptschulabschluss | 35,7 | 39,4 | 32,1 | 30,6 | 36,2 |
| Mittlere Reife | 36,3 | 30,4 | 41,9 | 19,6 | 37,9 |
| Fachhochschulreife | 0,8 | 0,6 | 0,9 | 1,5 | 0,7 |
| Abitur | 2,1 | 1,7 | 2,5 | 0,9 | 2,2 |
| ausländischer Schulabschluss | 2,0 | 1,6 | 2,3 | 0,5 | 2,1 |
| keine Angaben | 9,5 | 9,6 | 9,4 | 18,9 | 8,6 |

Quelle: Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2008 verfügten knapp 8,8 % aller Arbeitslosen über keinen Schulabschluss, weitere 4,8 % hatten nur den Abschluss einer Sonder- bzw. Förderschule. Noch problematischer stellte sich die Ausgangssituation bei den unter 25-jährigen dar, von denen etwa 18,5 % keinen Schulabschluss hatten und weitere 9,5 % nur einen Sonder- bzw. Förderschulabschluss.

Damit besitzt mehr als ein Viertel aller jugendlichen Arbeitslosen im Zuständigkeitsbereich des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende außerordentlich schlechte allgemein bildende Voraussetzungen für einen Einstieg in das Erwerbsleben.

Eine weitere Analyse zeigt, dass im gleichen Zeitraum 19,2 % aller Arbeitslosen keinen Berufsabschluss und weitere 2,4 % keinen anerkannten Berufsabschluss hatten.

Somit verfügen fast ein Viertel aller Arbeitslosen über keine oder für eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration nur unzureichende formale Berufsabschlüsse. Noch dramatischer ist die berufsfachliche Qualifikation auch hier bei den unter 25-jährigen: 37,9 % dieser Personengruppe hatten keinen Berufsabschluss und weitere 2,5 % nur einen nicht anerkannten Berufsabschluss.

**Übersicht 4 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Berufsabschluss, Dezember 2008**

| in % | alle | Männer | Frauen | unter 25 Jahre | 25 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|
| kein Berufsabschluss | 19,2 | 19,2 | 19,2 | 37,9 | 17,4 |
| ohne anerkannten Berufsabschluss | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,5 | 2,4 |
| Berufsausbildung | 46,4 | 45,4 | 47,4 | 31,4 | 47,8 |
| Berufsfachschule, Fachschule | 19,3 | 20,3 | 18,3 | 4,6 | 20,7 |
| Hoch- und Fachhochschule | 1,6 | 1,5 | 1,7 | 0,1 | 1,8 |
| keine Angaben | 11,1 | 11,2 | 11,0 | 23,5 | 9,9 |

Quelle: Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

**Übersicht 5 Dauer des Leistungsbezuges der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Geschlecht und Altersgruppen, Dezember 2008**

| in % | alle | Männer | Frauen | unter 25 Jahre | 25 Jahre und älter | 50 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis 6 Monate | 5,3 | 5,0 | 5,6 | 11,8 | 4,5 | 2,9 |
| 6 bis unter 12 Monate | 6,6 | 6,9 | 6,2 | 10,9 | 5,4 | 6,2 |
| 12 bis unter 24 Monate | 7,3 | 7,0 | 7,7 | 16,4 | 6,0 | 4,6 |
| 24 und mehr Monate | 80,8 | 81,1 | 80,5 | 60,9 | 84,1 | 86,3 |

Quelle: Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eine andere Auswertung verdeutlicht, dass 80,8 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bereits länger als zwei Jahre im Leistungsbezug des SGB II stehen, 7,3 % zwischen ein und zwei Jahren und weitere 6,6 % zwischen 6 und 12 Monaten. Zwar ist länger anhaltender Leistungsbezug nicht gleichzusetzen mit Langzeitarbeitslosigkeit, da in den vergangenen Jahren praktisch alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die eine oder andere Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende einbezogen worden sind. Dennoch verdeutlicht die nebenstehende Übersicht die Verfestigung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Uckermark.

Die vorstehenden Daten verdeutlichen die vielfach stark unterstützungsbedürftige Kundenstruktur des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Vor den skizzierten Hintergründen von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kundenstruktur wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 einerseits gefordert sein, durch konzertierte Aktionen des Arbeitgeberservice die Unternehmen im Landkreis Uckermark so weitreichend wie möglich bei der Stabilisierung bestehender und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen. Andererseits gilt es, durch geeigneten Mitteleinsatz die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

## 4 Ziele und Planansätze 2010

Der Gesetzgeber gibt dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende als zugelassenem kommunalen Träger des SGB II eine Reihe von Zielen verbindlich vor:

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Vermeidung des Langzeitbezuges von Leistungen nach dem SGB II.

**Doppelstrategie: Arbeitsmarktintegration und Erhöhung Beschäftigungsfähigkeit**

Die „Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010“ des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende werden unter Berücksichtigung dieser Maximen auf einen effektiven und effizienten, d. h. möglichst nachhaltig wirkenden Mittel- sowie Instrumenteneinsatz ausgerichtet. Mit Blick auf die Kundenstruktur und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in der Uckermark soll eine Doppelstrategie verfolgt werden: Einerseits werden die Aktivitäten des Amtes auf die möglichst schnelle Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarktnahen Leistungsempfänger/innen fokussiert. Andererseits gilt es, die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktferneren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen schrittweise zu verbessern, um damit deren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt mittel- bis langfristig zu erhöhen.

Aufgrund der – im Kapitel 3 skizzierten – unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und familiären Kontexte muss diese Fokussierung auf bestimmte Gruppen von Leistungsempfänger/innen mit einer, auf den jeweiligen Fall bezogenen, adäquaten Unterstützung einher gehen. Dies setzt eine in jedem Einzelfall vorzunehmende Bestimmung von geeigneten Elementen des Förderns und Forderns sowie die Quantifizierung der dafür notwendigen finanziellen Mittel voraus. Insofern können sich auch von Fall zu Fall gegebenenfalls ganz unterschiedliche Förderinstrumente und finanzielle Mittelansätze als effektiv sowie effizient erweisen.

*Integration in den Arbeitsmarkt:* Arbeitsmarktnahe Kunden können in Abhängigkeit von der Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes bei zielgerichteter Unterstützung relativ schnell in Beschäftigung und Erwerbseinkommen gebracht werden. Dazu werden Eingliederungszuschüsse, Einstiegsqualifizierungen, Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt, FbW-Maßnahmen und andere geeignete Förderinstrumente ebenso genutzt wie gezielte personenorientierte Unterstützungsmaßnahmen, beispielsweise in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice erstellte Bewerbungsmappen für ganz spezifische Arbeitsplatzangebote von Arbeitgebern. Auch das Vermittlungsbudget wird umfänglich genutzt.

*Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit:* Diese strategische Orientierung der „Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010“ richtet sich an arbeitsmarktfernere Kundengruppen des Amtes, wobei unter 25-Jährige, über 50-Jährige sowie Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen besonderes Augenmerk genießen werden. Angesichts der unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen müssen dabei ganz verschiedene, häufig jedoch schritt- sowie stufenweise und an jeden einzelnen Fall angepasste Unterstützungsansätze vollzogen werden.

Bei arbeitsmarktferneren Personen unter 25 Jahren sollen grundsätzlich zwei Wege bzw. diesbezügliche Teilschritte gegangen werden: Im Hinblick auf die Vermittlung in Ausbildung kommen u. a. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit), das Instrument der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie über § 45 SGB III hinausgehende Maßnahmen zum Einsatz. Mit Blick auf die Vermittlung in Beschäftigung werden Maßnahmen nach § 46 SGB III ebenso eine Rolle spielen wie speziell auf jugendliche Arbeitslose ausgerichtete Elemente des Regionalbudgets. Zur möglichen Schrittfolge von Stabilisierung, Entwicklung und Integration in Ausbildung bzw. Beschäftigung können beispielsweise auch niedrigschwellige Hilfen zur Wiederherstellung von grundlegenden Sozialkompetenzen der betreffenden Jugendlichen gehören.

Ältere arbeitsmarktfernere Personen werden speziell durch den Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ mit passgenauen Hilfen unterstützt, die einerseits Aktivierungshilfen und andererseits Integrationsunterstützungen umfassen können. Da ältere Leistungsempfänger/innen häufig mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind, wird in 2010 darüber hinaus ein neuer modellhafter Unterstützungsansatz im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Allianz 50plus“ zum Einsatz kommen und erprobt („Impuls für ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Modell C“).

Leistungsempfänger/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen gibt es jedoch nicht nur bei den über 50-Jährigen, sondern auch in anderen Altersgruppen. Um auch für diese Personen gezielte Hilfen leisten zu können, werden im Rahmen des Regionalbudgets entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Dabei werden u. a. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zum Einsatz kommen. Diese Variante der Arbeitsgelegenheiten ermöglicht eine relativ hohe Flexibilität, kann in Abhängigkeit von dem jeweiligen Kundenprofil mit oder auch ohne Qualifizierungselemente realisiert werden und ist zudem schnell, sachgerecht und damit kundenfreundlich umsetzbar.

**Ursache-Wirkungs-Beziehung bei Zielformulierung beachten**

Mit den dem Amt und den Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln und Förderinstrumenten sind die vom Gesetzgeber vorgegebenen sowie die vom Landkreis Uckermark formulierten Ziele teilweise jedoch nur mittelbar zu beeinflussen, da zahlreiche weitere – weder vom Amt noch vom Landkreis bestimmbare – Determinanten auf die Zielerreichung einwirken. Angesichts dieser spezifischen Mittel-Ziel-Konstellation stellt sich das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2010 folgende unmittelbare und mittelbare quantitative Ziele:

Quantifizierte Ziele 2010 …

**Übersicht 6 Unmittelbare und mittelbare Wirkungsziele für das Jahr 2010**

| unmittelbare Ziele | Zielindikator 2010 |
|---|---|
| Integrationen gesamt | über 475 |
| davon Integrationen im Rahmen Beschäftigungspakt | über 100 |
| davon Integrationen im Rahmen Regionalbudget | über 60 |
| Anteil der aktivierten an den erwerbsfähigen und arbeitslosen Leistungsempfänger/innen (in %) im Jahresdurchschnitt[1] | über 16,5 % |
| Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets (in %) | über 95 % |
| Aktivierungen im Rahmen Beschäftigungspakt | 600 |
| Teilnehmer/innen im Rahmen des Regionalbudget | 350 |

⇨

| mittelbare Ziele | Zielindikator 2010 |
|---|---|
| Anzahl der Bedarfsgemeinschaften | unter 13.000 |
| Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen | unter 19.200 |
| Anzahl der Arbeitslosen insgesamt | unter 9.900 |
| Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre | unter 800 |
| Arbeitslosenquote SGB II (in %) | unter 14,2 % |

**… bei risikobehafteten Rahmenbedingungen**

Diese Zielsetzungen sind mit einer ganzen Reihe von derzeit unvorhersehbaren Rahmenbedingungen verbunden: Zum Einen ist auf die gegenwärtig noch unbekannte Höhe des Eingliederungsbudgets für das Jahr 2010 hinzuweisen. Zum Anderen ist offen, wie sich die Wirtschaft in der Uckermark im kommenden Jahr entwickeln wird und in welchem Umfang das bislang beschäftigungspolitisch sehr erfolgreiche Instrument der Kurzarbeit eingesetzt werden muss bzw. eingesetzt werden kann. Überdies werden die weiteren politischen und gesetzgeberischen Vorgaben erheblichen Einfluss auf die Zielerreichung haben. So ist bei Änderung der Regelsätze, der Vermögensfreigrenzen und der Zuverdienstmöglichkeiten, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Zielsetzung noch am Anfang der Diskussion stehen, insbesondere mit einem Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu rechnen. Insofern basieren die vorstehend quantifizierten Zielsetzungen durchgehend auf optimistischen Annahmen.

[1] Die Quote entspricht der Aktivierungsquote E2-1 der BA. Sie ist abhängig von der Höhe des Eingliederungsbudgets, der Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie von der konjunkturellen Entwicklung.

Neben den vorstehend benannten quantitativen Zielen wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 eine Reihe von qualitativen Wirkungszielen verfolgen. Diese – die strategischen Ausrichtungen der „Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010“ untersetzenden – qualitativen Ziele können bei ihrer Realisierung gleichzeitig wichtige Impulse setzen, um die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation im Landkreis Uckermark weiter zu verbessern.

**Qualitative Ziele 2010**

Der Kreistag hat sich mit seinem Beschluss zur Drucksache 33/2009 vom 22.04.2009 deutlich für eine unbefristete Weiterführung der Option gemäß § 6 a SGB II ausgesprochen. Nach der voraussichtlich Anfang 2010 zu erwartenden bundesgesetzlichen Regelung zur Fortführung des Optionsmodells sind auch im Landkreis Uckermark die notwendigen Weichenstellungen für den Zeitraum ab 2011 zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung der internen Verwaltungsstrukturen sowie der Leistungsbeziehungen zu internen und externen Dienstleistern. Darüber hinaus ist weiter intensiv in die Qualifizierung der Mitarbeiter zu investieren.

Das Fallmanagement soll im Jahr 2010 weiter verbessert werden, denn gerade in den kommenden Jahren wird ein erhöhter Anspruch für eine qualitativ hochwertige Personalausstattung bestehen, der sich durch anspruchsvolle Beratungstätigkeit, strukturierte Hilfebedarfsplanung, den kontinuierlichen Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen und eine effektivere Fallbearbeitung auszeichnen wird. Dazu wird eine intensive Qualifizierung der Fallmanager/innen erfolgen. In diesem Zusammenhang werden auch die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Beteiligten optimiert, so dass ein zeitnaher und verlustfreier Informationsfluss gesichert werden kann; beispielsweise fallrelevante Einschätzungen zu individuellen Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen und Entwicklungsfortschritten.

Im Jahr 2009 wurde eine Jobbörse mit dem Schwerpunkt auf Zeitarbeitsfirmen erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen trotz der Wirtschaftskrise, dass sich über dieses Instrument zusätzliche Vermittlungserfolge erzielen lassen. Für das Jahr 2010 ist daher wieder eine Jobbörse des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geplant. In deren Vorbereitung und Durchführung wird der Arbeitgeberservice eng einbezogen.

**Höhe der Eingliederungsmittel noch unbekannt**

Um die genannten quantitativen und qualitativen Ziele erreichen zu können, wird dem Landkreis Uckermark auf der Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung vom Bund ein Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2010 ist diese Verordnung zwar noch nicht erlassen. In Abschätzung der gegenwärtigen Gesamtsituation (aktuelle und künftige Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) und erster Hinweise des Bundes wird für 2010 von einem Eingliederungsbudget in Höhe von etwa 29 Mio. EURO ausgegangen. Im Verlaufe des Jahres 2010 ist aufgrund der zunächst vorläufigen Haushaltsführung des Bundes und anderen Einflussfaktoren mit mehreren Anpassungen der Höhe des Eingliederungsbudgets zu rechnen. Auf diese veränderten finanziellen Rahmenbedingungen wird durch das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zeitnah und flexibel zu reagieren sein.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen beim bisherigen Instrumenteneinsatz einerseits (Kapitel 2) sowie der Herausforderungen von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kundenstruktur andererseits (Kapitel 3) soll – entsprechend der vorstehend skizzierten Doppelstrategie – ein Teil der im Jahr 2010 zur Verfügung finanziellen Mittel für Instrumente bereit gestellt werden, die unmittelbar der Integration von Leistungsempfänger/innen in der Arbeitsmarkt dienen. Ein anderer Teil der Finanzmittel wird hingegen für Instrumente eingesetzt, die zunächst zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Kunden führen und damit einen mittelbaren Beitrag zur Erhöhung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt leisten. Die detaillierte Verteilung der für Eingliederungsaktivitäten des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel zeigt die abschließenden Anlage 1.

**Anlage 1** **Geplanter Mitteleinsatz 2010** (Stand: Januar 2010)

| Gruppe | Instrument | Mittelansatz 2010 (in EURO) |
|---|---|---|
| Eingliederungsbudget ohne Sonderprogramme | BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen | 2.550.000 |
| | Ausbildungsbegleitende Hilfen | 10.000 |
| | Vermittlungsgutschein | 100.000 |
| | Vermittlungsbudget | 1.140.000 |
| | § 46 SGB III MABE | 1.770.000 |
| | FbW Qualifizierung (ohne Ausbildung) | 1.800.000 |
| | Eingliederungszuschüsse | 1.900.000 |
| | § 16 e SGB II Beschäftigungsförderung | 1.500.000 |
| | Sofortmaßnahmen § 15 a SGB II | 200.000 |
| | Eignungsfeststellungen § 32 SGB III | 20.000 |
| | § 16 b SGB II Einstiegsgeld | 150.000 |
| | § 16 c SGB II begleitende Hilfe Selbstständige | 30.000 |
| | Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz | 10.000 |
| | § 16 f SGB II freie Förderung | 2.900.000 |
| | Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante | 5.500.000 |
| | Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsentschädigung MAE | 8.300.000 |
| RB | Regionalbudget | 700.000 |
| Pakt | Beschäftigungspakt 50plus Aktivierung Landkreis | 420.000 |

| | | |
|---|---|---|
| | Summe Eingliederungsmittel | 29.000.000 |

**Anlage 2** **Glossar**

| | |
|---|---|
| AG MAE | Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung |
| BaE | Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen |
| EB | Eingliederungsbudget |
| FbW | Förderung der beruflichen Weiterbildung |
| MABE | Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung |
| § 46 SGB III | regelt Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung |
| § 15a SGB II | regelt die Sofortangebote |
| § 16 SGB II | regelt die Leistungen zur Eingliederung |
| § 16b SGB II | regelt das Einstiegsgeld |
| § 16c SGB II | regelt die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen |
| § 16e SGB II | regelt die Leistungen zur Beschäftigungsförderung |
| § 16f SGB II | regelt die Freie Förderung |